

# BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 26.02.2019 – 31.1-6420 Ri  
betreffend:

**Wasserrecht;**

**Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe auf  
Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung „Alling“ für die Brunnen I und IIA**

Auf Ansuchen des Landratsamtes Regensburg veröffentlicht die Gemeinde Sinzing folgende

## **Bekanntmachung**

Zum Schutz der derzeitigen und künftigen Trink- und Brauchwasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe ist es erforderlich, dass das Landratsamt Regensburg, die seit 07.09.1998 bestehende Wasserschutzgebietsverordnung auf tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten hin aktualisiert. Der Gesamtumfang des Wasserschutzgebietes und die Lage der Schutzzonen werden nicht verändert.

Das Landratsamt Regensburg beabsichtigt daher, eine Verordnung zu erlassen, die ein Wasserschutzgebiet für den Brunnen I und IIA Alling auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1570/9 und 1571/2 der Gemarkung Viehhausen, gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- und Art. 31 Abs. 2 Bayer. Wassergesetz -BayWG- festsetzt.

Das Schutzgebiet besteht aus einem Fassungsgebiet (Zone I) für die Brunnen I und IIA selbst, einer engeren Schutzzone (Zone II) und zwei weiteren Schutzzonen (Zone IIIA und IIIB). Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Sinzing und des Marktes Nittendorf; die betroffenen Grundstücke liegen von der Brunnenanlage westlich hin bis zur Landkreisgrenze.

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde Sinzing, Zimmer-Nr.: Saal 2. OG vom 04.März 2019 bis einschließlich 04.April 2019 während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen sind bis 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens 18.April 2019 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sinzing, Föhrenweg 4, 93161 Sinzing oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Aufgrund Art. 27 a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wird der Bekanntmachungstext auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt.

Sinzing, den 25.02.2019  
Gemeinde Sinzing

  
Patrick Grossmann  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht:  
Anschlag a. d. Amtstafel  
am 26.02.2019

abgenommen, am 18.04.2019

.....  
(Unterschrift)